

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 003/0015/2005 |
| | Erstelldatum: | 29.06.2005 |
| | Aktenzeichen: | Ref. 3 D/hn |
| Vollzug des Bundes-Bodenschutzgesetzes; hier: Sanierung der ehemaligen Hausmülldeponie Neumühle - Bericht zum Stand des Pilotprojekts | | |
| Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier | | |
| Beratungsfolge | 07.07.2005 Umweltausschuss | |

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zum Stand der Sanierung der ehemaligen Hausmülldeponie Neumühle wird zur Kenntnis genommen.

Sachstandsbericht:

Der Umweltausschuss wurde in seiner Sitzung vom 20.06.2002 durch einen ersten Zwischenbericht über die Reduzierung der Methangasbelastung der ehemaligen Hausmülldeponie Neumühle informiert (Vorlage Ref. 3, lfd. Nr. 3/ 0015/ 2002).

Nachdem im Herbst 2001 die bauliche und technische Herstellung der Anlagen zur Belüftung sowie zur Abluftfassung und -behandlung abgeschlossen war, erfolgte im Dezember 2001 die Inbetriebnahme. Seit April 2002 läuft der intensive Stabilisierungsbetrieb in Form einer kombinierten Belüftung und Absaugung.

Mit einem differenzierten Monitoringprogramm werden Verlauf und Auswirkungen der in situ Stabilisierung kontinuierlich erfasst und gezielt gesteuert. Der Stabilisierungsbetrieb verlief bisher sowohl technisch als auch von den Emissionen her ohne nennenswerte Probleme. Bereits nach wenigen Wochen Regelbetrieb war die Methangasbelastung im Deponiekörper unter die Explosibilitätsschwelle gesunken. Damit war das erste Hauptziel der Sanierung, nämlich die unverzügliche Gefahrenreduzierung für die bestehende Bebauung bereits im Frühjahr 2002 erreicht.

Im südwestlichen Deponiebereich der Altdeponie kam es erwartungsgemäß ab Sommer 2002 zu Setzungserscheinungen an der Deponieoberfläche und zu Gebäudeschäden. Dabei handelte es sich nicht um zusätzliche, sondern um beschleunigte Setzungen, die bei jeder Sanierungsmethode über längere Zeiträume ohnehin aufgetreten wären. Die ungleichmäßigen Setzungen sind nicht auf das Stabilisierungsverfahren, sondern auf die Untergrundbedingungen (Inhomogenitäten) des Deponiekörpers zurückzuführen.

Der Kohlenstoffaustrag über den Gaspfad wird als Maß für die Intensität und die Beschleunigung der biologischen Abbauprozesse im Deponiekörper herangezogen. Die nach drei Jahren Stabilisierungsbetrieb ermittelte Kohlenstofffracht zeigt eine beschleunigte Umsetzung der biologisch verfügbaren Restorganik um den Faktor 3 bis 5. Das bedeutet in der Konsequenz, dass die biologischen Abbauprozesse durch die gewählte Sanierungsmethode von sonst ca. 20 bis 25 Jahren auf einen Zeitraum von 4 bis 5 Jahren verkürzt werden konnten.

Auch das Grundwassermonitoring zeigt hinsichtlich der organischen und stickstoffhaltigen Verbindungen eine abnehmende Tendenz. Vor diesem Hintergrund wird nach übereinstimmender Einschätzung des Ingenieurbüros und des Wasserwirtschaftsamtes Amberg der Verzicht auf eine kostenintensive Oberflächenabdeckung/ -abdichtung möglich. Dem amtlichen Sachverständigen ist jedoch vor einer endgültigen Entscheidung hierzu noch eine fachliche Einschätzung durch den Vorhabenträger vorzulegen. Darin sind insbesondere Aussagen zu Anforderungen an künftige Nutzungen sowie zur Sicherung etwaiger sensibler wasserdurchlässiger Teilbereiche zu treffen.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand kann in Abhängigkeit des weiteren Stabilisierungsverlaufs bzw. der abschließenden Ergebnisse des Monitorings der bisherige Sanierungsbetrieb mittels des Belüftungssystems zunächst reduziert und danach gänzlich eingestellt werden. Aus Vorsorgegründen sowie zum Gebäude- und Personenschutz wird deshalb eine Umrüstung verbleibender Anlagenteile zur langfristigen Passivbelüftung bzw. zu eventuell späterer geringer Absaugung von Restbelastungen an Methangas empfohlen.

Das weitere Vorgehen und alle Maßnahmen sollen wie bisher gemeinsam mit allen beteiligten Institutionen abgestimmt werden.

Herr Dr. Ing. Kai- Uwe Heyer, Ingenieurbüro für Abfallwirtschaft, Prof. Stegmann und Partner, wird die bisherigen Sanierungsergebnisse und das weitere Vorgehen in der Sitzung erläutern.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Verteiler:
Mitglieder Umweltausschuss
Ref. 3, Amt 3.2, Ref. 5
zum Akt Beschlussvorlagen
zum Reg.Akt